



Die Direktorin

BZgA • Postfach 91 01 52 • 51071 Köln

An den Sozialausschuss  
des Landtages Schleswig-Holstein  
Geschäftsführung Frau Tschanter

per E-Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/3817

**Bundeszentrale  
für  
gesundheitliche  
Aufklärung**

Ostmerheimer Str. 220  
51109 Köln  
Telefon (0221) 8992-0  
Durchwahl 240 / 241  
Telefax (0221) 8992-201

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht

Gesch.-Z.: Bitte bei Antwort angeben

Telefon

Datum

1-14

(0221) 8992-0

6. November 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 8.10. baten Sie um Stellungnahme zur Frage 1 des Antrages der CDU (Drucksache 18/2002) **Organspende rettet Leben - Vertrauen durch weitere Aufklärung stärken**. Hier wird die Landesregierung aufgefordert, **dass die Information der Bevölkerung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die Krankenkassen sowie seitens des Landes selbst intensiviert und der Zugang zur Aufklärung und Information vor Ort mehrsprachig und niedrigschwellig gestaltet wird, [...]**

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist durch §2 des Transplantationsgesetzes (TPG) mit der Aufklärung zur Organ- und Gewebespende beauftragt. Sie soll über „die Möglichkeiten der Organ- und Gewebespende, die Voraussetzungen der Organ- und Gewebeentnahme bei toten Spendern einschließlich der Bedeutung einer zu Lebzeiten abgegebenen Erklärung zur Organ- und Gewebespende, auch im Verhältnis zu einer Patientenverfügung, und der Rechtsfolge einer unterlassenen Erklärung im Hinblick auf das Entscheidungsrecht der nächsten Angehörigen nach §4 und die Bedeutung der Organ- und Gewebeübertragung einschließlich einer möglichen medizinischen Anwendung von aus Geweben hergestellten Arzneimitteln“ aufklären.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist eine Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Erreichbar mit öffentl. Verkehrsmitteln:  
KVB-Linie 1, Haltestelle Merheim

Dienstzeiten:  
Montag - Donnerstag: 9:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 8:30 - 14:30 Uhr

Kontoverbindung:  
Deutsche Bundesbank  
Filiale Saarbrücken  
BIC MARKDEF1590  
IBAN DE8159000000059001020

Internet-Adresse:  
elisabeth.pott@bzga.de  
http://www.bzga.de  
http://www.twitter.com/bzga\_de

In Umsetzung dieses Aufklärungsauftrages haben die Aufklärungskampagnen der BZgA das Ziel, Bürgerinnen und Bürger in die Lage zu versetzen eine Entscheidung für oder gegen die Organ- und Gewebespende zu treffen und diese auf dem Organspendeausweis zu dokumentieren und den Angehörigen mitzuteilen. Um eine informierte Entscheidung treffen zu können, stellt die BZgA umfassende Informationen zum Thema Organ- und Gewebespende auf den Internetseiten [www.organspende-info.de](http://www.organspende-info.de) und [www.organpaten.de](http://www.organpaten.de) zur Verfügung. Beide Internetportale bieten mit den dazugehörigen Social-Media-Auftritten auf Facebook und Twitter ein interessenneutrales Informationsangebot.

Für die Allgemeinbevölkerung sowie für Patienten- und Selbsthilfeverbände stehen ausführliche Broschüren und Flyer mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung des Themas Organspende bereit. Spezielle Broschüren für die niedergelassene Ärzteschaft und Pflegekräfte unterstützen die Arbeit dieser Multiplikatoren ebenso wie Wartezimmerplakate für Arztpraxen. Insgesamt stellt die BZgA 16 unterschiedliche Broschüren, manche auch in fremden Sprachen (englisch, türkisch), bundesweit zur Verfügung. Sie können je nach Bedarfen der Bundesländer eingesetzt und verteilt werden. Thematisiert werden u.a. die aktuelle Situation und die gesetzlichen Regelungen in Deutschland, die Voraussetzungen für eine Organ- und Gewebespende sowie der Verlauf eine Organ- und Gewebespende.

Alle Maßnahmen und Informationsmedien der BZgA zur Organ- und Gewebespende stellen die Bedeutung der Entscheidung der oder des Einzelnen in den Vordergrund. Dabei wird stets betont, dass es wichtig ist, die persönliche Entscheidung für oder gegen eine Organ- und Gewebespende möglichst im Organspendeausweis zu dokumentieren und den Angehörigen mitzuteilen. Es wird vermittelt, dass die Dokumentation der persönlichen Entscheidung in einem Organspendeausweis Klarheit schafft, die Angehörigen entlastet und so Ausdruck der Übernahme von Verantwortung ist. Das umfangreiche Informationsangebot der BZgA steht den Bundesländern einheitlich zur Verfügung und kann auch in größerer Stückzahl für landesspezifische Aktionen zur Verfügung gestellt werden. Mit der Einschränkung, dass für Pass- und Meldeämter ausschließlich die Organspendeklappkarte und eine Bestellpostkarte zur Aushändigung an die Bürgerinnen und Bürger anfordern können. Bayern hat beispielsweise im vergangenen Jahr an alle Haushalte im Bundesland den Flyer zur Organspende verteilt.

Den Bundesländern steht für den internen Austausch auf der Internetseite [www.organspende-info.de](http://www.organspende-info.de) ein Login Bereich zur Verfügung. Auf diesen Seiten erhalten sie Materialien zur Unterstützung Ihrer Aufklärungsaufgabe nach dem „Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes“ sowie des "Gesetzes zur Regelung der Entscheidungslösung im

Ebenfalls dient dieser Bereich den Vertreterinnen und Vertreter der Länder dem Austausch von aktuellen Informationen, Evaluationspapieren, Planungen Berichten und Materialien der Länder rund um das Thema Organ- und Gewebespende.

Es können selbst Dateien oder Papiere eingestellt werden und so ggf. länderspezifische Aktivitäten initiiert werden. Eine Aktualisierung des Bereiches ist für Anfang 2015 geplant.

Weiterhin stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung seit 2012 kontinuierlich für gesetzliche Krankenkassen und private Krankenversicherungsunternehmen sowie für die kommunalen Pass- und Meldeämter Informationsflyer mit integriertem Organspendeausweis kostenfrei zur Verfügung.

Seit 2012 hat die BZgA bis zum Stichtag 30.09.2014 insgesamt:

- 29.046.000 Klappkarten bzw. Flyer mit integriertem Organspendeausweis an gesetzliche Krankenkassen und
- 12.316.000 Klappkarten bzw. Flyer mit integriertem Organspendeausweis an private Krankenversicherungsunternehmen sowie
- 5.088.200 Klappkarten mit integriertem Organspendeausweis an Pass- und Meldeämter geliefert.

Darüber hinaus bietet die BZgA Broschüren, Flyer und Plakatmotive als druckfähige Dateien im Login-Bereich für private Krankenversicherungsunternehmen, Krankenkassen, kommunale Pass- und Meldeämter sowie Bundesländer an. Die Materialien können auf eigene Kosten nachgedruckt werden. Dabei besteht auch die Möglichkeit zur Integration eines Logos bzw. eines eigenen Vorwortes in den Broschüren. Mit diesen Maßnahmen hat die BZgA für die genannten Institutionen die Voraussetzungen geschaffen, dass alle Zielgruppen mit identischem Material versorgt und somit sachlich und neutral informiert werden können. Zusätzlich stellt die BZgA redaktionelle Beiträge und Interviews mit Protagonisten des Organspendesystems zur Verfügung. Ergänzt wird dieses Angebot durch ein Musteranschreiben, das die Kassen für ihr Anschreiben an die Versicherten verwenden können. Ebenfalls prüft die BZgA auf Wunsch Anschreiben der Krankenkassen und privaten Krankenversicherungsunternehmen an ihre Versicherten und spricht Empfehlungen zur Optimierung des Anschreibens aus.

Über die gesetzliche vorgeschriebene Information durch die gesetzlichen Krankenversicherungen und privaten Versicherungsunternehmen werden im aktuellen Anschreibungszeitraum auch die Versicherten des Landes Schleswig Holstein erreicht.

Eine besondere Rolle in der Aufklärung zur Organspende hat die Ärzteschaft. Aktuell hat die BZgA Informationsfilme für Transplantationsbeauftragte als Multiplikatoren entwickelt, die

Mitte Oktober an alle Entnahmekrankenhäuser sowie an die Landesärztekammern und die für das Thema Organspende zuständigen Referentinnen und Referenten der Länder versendet wurden. Diese Filme können als Einstieg in das Thema Organspende verwendet werden. Diese DVD kann die BZgA in größerer Stückzahl der Krankenhausgesellschaft Schleswig-Holstein in Kiel zur Verfügung stellen, um damit die Entnahmekrankenhäuser im Land für das Thema zu sensibilisieren.

Gern unterstützen wir Sie mit diesem Angebot bei ihren länderspezifischen Aktionen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Elisabeth Pott